

## **Antwort der KGU zur Anhörung „Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität“**

Sehr geehrte Frau Andenmatten,

Die Kommission Gymnasium–Universität (KGU), die gemeinsam von der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozierender (VSH), vom Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) und von der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) getragen wird, erlaubt sich, mit dem klaren Fokus auf die Schnittstelle Gymnasium–Universität Stellung zur Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu nehmen. Sie tut dies insbesondere im Wissen, dass die KGU an der Ausarbeitung des aktuell gültigen Rahmenlehrplans massgeblich beteiligt war.

Mit freundlichen Grüssen,

Prof. Dr. Norbert Hungerbühler (VSH) und Dr. Lucius Hartmann (VSG), Co-Präsidenten der KGU

### ***Anhörungsantwort der Kommission Gymnasium–Universität***

Die Kommission Gymnasium–Universität (KGU) hält die Auslegeordnung in weiten Teilen für gelungen, richtig und wichtig, und sie sieht den aktuellen Handlungsbedarf in den fünf Handlungsfeldern korrekt abgebildet.

*1. Sind die Vorschläge der Steuergruppe (Kapitel 7 des Berichts) aus ihrer Sicht zielführend? Aus welchen Gründen?*

Zum Handlungsfeld 1 (MAR):

Aus Sicht der Hochschulen unterscheiden sich die Vorkenntnisse beim Studieneintritt je nach Fach zum Teil erheblich. Dies führt etwa in propädeutischen Mathematikvorlesungen bei zahlreichen Studienrichtungen zu einem kaum noch zu bewältigenden didaktischen Spagat. Zu den Ursachen des Problems gehören die teilweise grossen Unterschiede in der Stundendotation einzelner Fächer und der gesamten gymnasialen Unterrichtszeit. Daher ist die stärkere Harmonisierung der Dauer des Gymnasiums bzw. der Unterrichtszeit wünschenswert (Punkt 1.7). Die KGU begrüsst es, dass das Thema der Wissenschaftspropädeutik Teil des Handlungsfelds 1 ist (Punkt 1.4).

Zum Handlungsfeld 2 (RLP):

Die Hochschulen mahnen zur Vorsicht bei der Betonung überfachlicher Kompetenzen: Diese sind immer auf der Grundlage von fachlicher Kompetenz zu sehen. Entsprechend sind im RLP aus Sicht der KGU zunächst die fachlichen Kompetenzen auszuweisen (Punkt 2.4 und Punkt 1.5).

Bei der Überarbeitung des RLP sind zwingend Vertreterinnen und Vertreter sowohl von Gymnasien als auch von Hochschulen zu involvieren, wie dies schon bei der Erarbeitung des RLP der Fall war. Nur so ist es möglich, die Erwartungen der Hochschulen und die möglichen Leistungen des Gymnasiums aufeinander abzustimmen. Die KGU ist gerne bereit, sich mit ihrer Expertise an diesem Prozess zu beteiligen.

Zum Handlungsfeld 3 (Qualitätssicherung):

Die KGU mahnt zur Vorsicht bei Massnahmen zum Qualitätsmanagement. Hier besteht die Gefahr von zusätzlicher Bürokratie und zeitfressenden Zusatzaufgaben, die am Ende nicht den erhofften Effekt bringen, sondern im Gegenteil Ressourcen verschlungen haben, die besser direkt in den Unterricht investiert worden wären.

Zum Handlungsfeld 4 (Lern- und Prüfungskultur):

Es fehlt beispielsweise im Fach Mathematik nicht an Angeboten zur Weiterbildung von Lehrpersonen. Was den Lehrpersonen fehlt, ist oftmals die Zeit respektive die Kompensationsmöglichkeiten oder die finanzielle Unterstützung durch die Schule oder den Kanton für den Besuch von Weiterbildungen. Insbesondere sollen alle Lehrpersonen die gleichen Möglichkeiten zum Bezug von Sabbaticals erhalten. Die KGU sieht hier einen klaren Handlungsbedarf.

Zum Handlungsfeld 5 (Chancengerechtigkeit):

Die KGU begrüsst es, dass ausführlich auf den Übergang Gymnasium–Universität eingegangen wird. Sie hat den Eindruck, dass an diesem Übergang in den vergangenen Jahren sehr gute Fortschritte verzeichnet wurden. Da mit der Einführung des LP21 der Übergang von der Volksschule ins Gymnasium vor einem Umbruch steht (Zyklus 2 > Langgymnasium und Zyklus 3 > Kurzgymnasium), ist es zwingend notwendig, diesen Übergang in den Fokus zu rücken und einen intensiven Dialog Volksschule-Gymnasium in Gang zu bringen.

*2. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder zu den Vorschlägen der Steuergruppe?*

Im Abschnitt 5.11.5 wird gesagt, es würden Daten fehlen, die eine Aussage darüber erlauben, die Entwicklung der Ausgaben für den gymnasialen Bereich mit denjenigen im gesamten Bildungsbereich zu vergleichen. Das trifft so nicht zu: Das Bundesamt für Statistik kennt die genauen Zahlen für die Jahre 1998 bis 2007 pro Schulstufe (siehe Beilage). Dabei zeigt sich, dass man das Gymnasium mit Abstand am schlechtesten behandelt hat: Das Gymnasium darf nicht länger als finanzieller Steinbruch der Kantone behandelt werden, sondern muss ganz im Gegenteil endlich finanziell ausreichend alimentiert werden. Hier besteht eindeutig Nachholbedarf. Die negativen Folgen der permanenten Abbaumassnahmen werden von den Hochschulen deutlich wahrgenommen (vgl. die oben geäusserten Gedanken zur zunehmenden Heterogenität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger).

Zürich, 18. Juni 2019